

Die Hofrechnung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 44

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hofrechnung

Das Dorfvermögen bestand hauptsächlich aus Allmend und Wald: dem nicht privaten Grund und Boden. Die daraus resultierenden Nutzbeiträge bildeten zusammen mit Bussgeldern die einzigen normalen Jahreseinnahmen der Gemeinde, aus denen ihre Ausgaben bestritten werden mussten. Diese hielten sich ordentlicherweise in bescheidenem Rahmen und bestanden in Spesen und Sporteln der Funktionäre, Lohn für Auftragsarbeiten in Flur und Wald und Schuldzinsen. Bei grösseren Ausgaben mussten Anleihen aufgenommen werden. Daneben gab es zweckgebundene Kapitalien wie das Kirchengut, die Pfarrpfund samt dazugehörigen Pflanzländern, das Schulriet und anderes mehr. Unter Sonderrecht standen die Alpen, deren Nutzung den Kistlern zustand und das Gemeindevermögen nicht betraf. Bezirks- und Kantonssteuern wurden eigens erhoben.

Einblick in die Gemeindefinanzen der Jahre 1810 bis 1817 vermittelt die Hofrechnung des Gemeindebuches.¹⁹⁰ Sie wurde meist nach Ablauf eines oder zweier Kalenderjahre erstellt. Dem Zweck, nämlich der Rechnungsprüfung und Saldierung entsprechend, erscheint sie hier lediglich als eine Art Bilanz der Aktiven und Passiven. Sie muss hauptsächlich aufgrund der (leider nicht erhaltenen) *Säckelmeister*-Rechnungen, wohl einem Kassabuch, erfolgt sein, möglicherweise ergänzt durch ein Schuldenverzeichnis. Die Schulden werden recht detailliert, die Aktiven pauschaler aufgeführt. Für 1809 und 1810 lag die Abrechnung am 7. Jänner 1811 vor. Sie wurde von den «geordneten Gemeinderäten» sowie von alt Säckelmeister Albert Wilhelm und Bauherr Johann Kistler abgenommen und am 3. Februar 1811 der Gemeinde präsentiert.¹⁹¹ Ende 1810 betragen die «zinsbaren Hofkapitalien», also die *Schulden* in Gulden (Gl.), Schilling (s) und Angstern (a) unter 16 Posten insgesamt

7832 Gl. 32 s 1 a

bei jährlichen Zinsen von 396 Gl. 40 s 1 a

¹⁹⁰ GAR 200.

¹⁹¹ GAR 200, 6v, 9r–10r. Betr. Strafgelder vgl. 2v. Zu Albert Wilhelm und Johann Kistler siehe unten S. 71–74, 2.4 und 3.1.1.

Hauptgläubiger waren	Kapital	Zinsen
1) Landammann Camenzind, Gersau	1040. –. –	87.10
2) Herren Paravicini, Glarus	3418.40	170.46.5
3) Säckelmeister Johann Leonz Kistler	1076.13	53.41
4) Ratsherr Beeler, Weesen	496.9	24.27.5
5) Laurenz Kistler, Büel	343.4.3	17. 7.4
6) Landrichter Wunderli, Meilen	281.11	14. 3
7) Frau Catharina Zett	212.28	10.31.2

Die Posten 8 bis 12 umfassten Schulden unter 200 Gulden, diejenigen von 13 bis 16 solche unter 100 Gulden.

An «*Laufenden Passiven*» waren vom «neuen Säckelmeister 1811 zu bestreiten»:

1) dem Stift Schänis der 1810er-Zehnten	5.14.4
2) Hrn. Gmür, Schänis, 1810er-Zins (Kapital 375.8.2)	18.37.5
3) Von «obigen 16 Kapitalposten» der 1810er-Zins	396.40.1
4) Alt Säckelmeister Hahn wegen zweijähriger «Missrechnung» der Camenzindsche Zins, «zu vergüten jährlich 5.10»	10.20
Laufende Passiven	<u>431 Gl. 12 s 4 a</u>

Hingegen hatte «die Gemeinde laut Hofrechnung *zu gut*»

– erstens eine «Restanz» des alt Säckelmeisters von	<u>1777 Gl. 14 s 3 a</u>
– Dem «neuen Säckelmeister ist zum Einziehen angewiesen worden der 1810er-Nutzen von der Obern Allmeind, von den Alten Ländern, von verganteten Bannteilen, von der Untern Allmeind, von Holz und Streu, der 1810er-Zins auf Felix Christian Schumacher und die Ländersteuer per 1.15 auf 127 berechnet: Trägt alles zusammen»	1362.47.3
– An Strafgeldern	49.36.2
– Strassen- und Brückengeld für 2 Jahre von 4 Hinter- und Beisässen à 5.17.1	21.18.4
	<u>1434 Gl. 2 s 3 a</u>

Bei den grösseren *Passiven* handelte es sich wohl um gezielte Geldbeschaffungen zur Begleichung von Kantons- oder Bezirkssteuern. Hinter den kleineren Beträgen steckten vermutlich meist Dienstleistungen in Gemeindefauftrag. Merkwürdig ist der auf uralte Zeiten und Hoheitsverhältnisse zurückgehende Schäniser Zehnten. Die *Aktiven* betreffen die vorjährigen und ältere «Mietgelder» für bezogenen Streu-, Holz-, Pflanzland-Nutzen auf den Allmeinden. Ihr nicht leichter Einzug oblag dem Säckelmeister, denn die meisten Reichenburger liessen sich die Mangelware Bargeld nicht leicht aus der Tasche locken, jedenfalls ungern für die öffentliche Hand.

Die Hofabrechnung für 1811 wurde im Dezember von Siebner Wilhelm, den Ratsherren Hahn und Kistler sowie dem alten und dem neuen Säckelmeister Johann Baptist Leonz Kistler und Johann Georg Leonz Kistler begonnen. Ferner wirkten Albert Wilhelm als «Rechnungsgehilfen» sowie Schreiber Wilhelm mit. Obschon man «den ganzen Tag mit Rechnen zugebracht» hatte, war man zu keinem Ende gekommen. So vertagte man sich in der Hoffnung auf zusätzliche Einnahmen durch die Bodenabtretung für den Linthkanal und auf mögliche Kapitalrückzahlungen.¹⁹² Tatsächlich erhielt Reichenburg vom Kanton eine *Gutschrift von 1294 Franken*. Damit konnten 1899 Gulden Schulden getilgt werden, sodass nur noch 13 Gläubiger mit 5932 *Gulden* Schulden anstanden. 1812 wurde die Hofrechnung nicht protokolliert. 1813 lagen gegen 2000 Gulden Aktiva vor. Als Haupteinnahme von rund 1000 Gulden figurierten die Ganttaxen der alten und neuen «Länder», ferner Holzganteinnahmen, der Hofzins, das Pfarrholz, «Fischetzen» (Patente), Beisassengelder sowie Vergütung für Militäruniformen. So betrogen die

<i>Einnahmen</i> 1813	1364.10.2
Restanz bei alt Säckelmeister Hahn	667.38.4
Restanz bei alt Säckelmeister Joh. Georg Leonz Kistler	109. 9.2
Die «guthabende» Summe also insgesamt	2141. 8.2
An 1813er-Zinsen waren noch fällig	159. 3
Also hatte «die Gemeinde zu gut»	1982 Gl. 5 s 2 a

192 GAR 200, 21r–22r.

Die «schuldigen Gemeindskapitalien» (<i>Passiva</i>) beliefen sich 1813 auf	5020 Gl. 25 s 4 a
Hauptgläubiger (von insgesamt neun Kreditoren) waren die Paravicini zu Glarus mit 2000 und alt Schreiber Kistler mit 1076 Gulden. Mit den Guthaben verrechnet restierten <i>Passiva</i> von total	3038.20.2
beziehungsweise nachträglich einer Zinsgutschrift	<u>3050 Gl. 20 s 2 a</u>
Als nächste Hofrechnung wurde erst wieder diejenige für 1815 protokolliert. Die <i>Aktiven</i> betragen	3864 Gl. 6 s 1 a
die <i>Schulden</i>	<u>4126 Gl. 3 s 1 a¹⁹³</u>

193 GAR 200, 33rv vom 1. März 1814; 47rv vom 4. April 1816.